

**Ansprache von Hauptgeschäftsführer Prof. Dr. Alexis v. Komorowski
anlässlich des 80. Jubiläums der Murrhardter Landrätekonzferenz
am 25. Juni 2025 in Murrhardt**

Gerade auch in den letzten anderthalb bis zwei Jahrzehnten, die massiv von Krisen geprägt waren, hat sich die kommunale Selbstverwaltung als Stabilitätsanker bewiesen. Während der Finanzkrise 2008/2009 waren es die kommunal geführten Sparkassen, die neben den Genossenschaftsbanken systemstabilisierend gewirkt haben. Das sagt übrigens nicht nur die kommunale Familie, sondern ebenso die Monopolkommission als ständiges, unabhängiges Beratungsgremium der Bundesregierung. Auch bei der Aufnahme von Kriegsflüchtlingen 2015/2016 und erneut nach dem verbrecherischen Angriff Russlands auf die Ukraine ab Februar 2022 waren es wiederum die Kommunen, die in einer jeweils extrem angespannten Situation für funktionierende Staatlichkeit gesorgt haben. Und denken Sie nur an die Corona-Pandemie seit dem Frühjahr 2020. Was haben die Kommunen hier nicht alles geleistet – von Corona-Hotlines, über den Aufbau von Testinfrastruktur bis zum Management von Impfzentren.

In all diesen Krisen hat sich ausgezahlt, was man mit etwas Pathos als die kopernikanische Wende der deutschen Verfassungsgeschichte bezeichnen kann. Diese kopernikanische Wende lag und liegt darin, dass im Grundgesetz die kommunale Selbstverwaltung erstmals in der deutschen Verfassungsgeschichte als staatsorganisatorisches Grundprinzip anerkannt wurde. Bis dahin war die kommunale Selbstverwaltung verfassungsrechtlich nicht als tragendes Staatsaufbauprinzip anerkannt gewesen, insbesondere auch nicht in den freiheitlichen Vorgängerverfassungen des Grundgesetzes, der Weimarer Reichsverfassung und der Paulskirchenverfassung.

Die Einordnung der kommunalen Selbstverwaltung als staatsorganisatorisches Grundprinzip war mithin eine sehr bewusste Entscheidung der 4 Mütter und 61 Väter des Grundgesetzes gewesen. Der Spiritus rector des Parlamentarischen Rats, Carlo Schmid, hat als Vertreter des Landes Württemberg-Hohenzollern die gemeinsame Grundintention der Verfassungsmütter und -väter in diese Worte gefasst: „Wir wollen einen Staat, der aus den Gemeinden, über die Länder zum Bund hin aufgebaut ist – und nicht umgekehrt.“

* * *

Nun ist diese kopernikanische Wende der deutschen Verfassungsgeschichte – die Wende hin zum Staatsaufbau von unten nach oben – keineswegs vom Himmel gefallen, sondern hat einen historischen Sitz im Leben: Nach der Menschheitskatastrophe des Zweiten Weltkriegs war die deutsche Staatsgewalt zusammengebrochen und hatten die vier alliierten Hauptsiegermächte auch formell die oberste Regierungsgewalt übernommen. Was indes noch halbwegs funktionierte, weil es eben irgendwie funktionieren musste, waren die Kommunalverwaltungen im Land. So lag es in der Verantwortung der Landkreise, Städte und Gemeinden, die Versorgung der Bevölkerung mit lebensnotwendigen Gütern sicherzustellen und die Unterbringung der Geflüchteten zu organisieren, um nur ihre allerwichtigsten Aufgaben zu nennen.

Vor diesem Hintergrund versteht es sich, dass auch der politische Neubeginn nach 1945 seinen Anfang auf der kommunalen Ebene genommen hat. So kam es bereits sechs Wochen und ein Tag nach der bedingungslosen Kapitulation Deutschlands zur Murrhardter Landrätekonzferenz. 25 Vertreter aus 13 nordwürttembergischen Landkreisen waren im Nebenraum des Gasthofs Sonne-Post zusammengekommen. Das Setting hat Wilhelm Keil, eines der politischen Schwergewichte der Tagung, bei einer Veranstaltung zum fünfjährigen Jubiläum der Murrhardter Landrätekonzferenz plastisch beschrieben: „In einem engen Raum saßen wir dicht beieinander; als Kleiderablage diente, wenn ich mich recht entsinne, ein Klavier, auf dem sich die Hüte und Mäntel aufhäuften.“

Thema der Veranstaltung war offiziell die Arbeitsbeschaffung. Doch erörtert wurden bei dieser insgesamt fünfstündigen Versammlung letztlich sehr viel mehr Themen. Das Spektrum reichte von den Problemen bei der Lebensmittelversorgung, über das Wohnungs- und Flüchtlingswesen bis hin zur ärztlichen Versorgung sowie Gehalts-, Renten- und Unterstützungszahlungen.

Kontrovers diskutiert wurde bei der Murrhardter Landrätetagung übrigens auch, wie Beamte mit NSDAP-Parteibuch behandelt werden sollten. Einige Tagungsteilnehmer scheinen sich dahingehend positioniert zu haben, jeden Beamten, der das Parteiabzeichen getragen hatte, kurzerhand aus dem Dienst zu entfernen. Für eine moderatere Haltung sprach sich unter anderem ein anderes politisches Schwergewicht der Veranstaltung aus, der spätere erste Ministerpräsident von Baden-Württemberg, Reinhold Maier. Er dürfte dabei im Blick gehabt haben, dass sich auch unter den Teilnehmern der Landrätekonferenz nicht nur Opfer des Nationalsozialismus wie Anton Schmidt befanden, sondern auch opportunistische Mitläufer wie Albert Rienhardt, um nur zwei Landräte der beiden Vorgängerkreise des Rems-Murr-Kreises zu erwähnen.

* * *

All dies zeigt, dass die Murrhardter Landrätekonferenz alles andere als ein rein administratives Krisentreffen war, sondern sich hier schon demokratische Staatlichkeit von unten her zu konturieren und zu konstituieren begann. Und dies mit erheblicher Folgewirkung. Denn es ging von der Murrhardter Landrätekonferenz eine spürbare Dynamik in Richtung demokratischer Staatswerdung aus.

So hat der damalige Innenminister des Landes, Walter Krause, beim dreißigjährigen Jubiläum eine Kontinuitätslinie von der Murrhardter Landrätekonferenz zu gleich drei demokratischen Institutionen unseres Landes gezogen.

Erstens sei durch die Murrhardter Landrätekonferenz der Auftakt zu den nachfolgenden Landrätetreffen – von Schwäbisch Gmünd bis Schnait – gesetzt worden; die Landrätekonferenzen seien dann in die Vorläufige Volksvertretung für Württemberg-Baden eingemündet, die ihrerseits in weiteren Schritten letztlich zum Landtag von Baden-Württemberg geführt habe. Die Murrhardter Landrätekonferenz also als Vorbote unseres Landesparlaments.

Zweitens hätten, so Walter Krause weiter, die in Murrhardt zusammengekommenen Landräte als Folge der zusammengebrochenen deutschen Staatsgewalt die Verfügungsbefugnis u. a. über Finanzämter, Reichsbank, Post und Eisenbahn besessen und damit eine Machtfülle innegehabt, die die Murrhardter Landrätekonferenz in die Nähe einer Landesregierung rücke. Die Murrhardter Landrätekonferenz demnach als Vorform des heutigen Landeskabinetts.

Und natürlich sei die Murrhardter Landrätekonferenz, so Krause schließlich, drittens auch ein Vorläufer des Landkreistags Baden-Württemberg gewesen. Dieser existiert in der jetzigen Form seit Sommer 1956.

* * *

Unser Grundgesetz ist die erste deutsche Verfassung, die den demokratischen Staat als von unten nach oben aufgebaut begreift und verbürgt. Es wurde also das eingelöst, was der bereits erwähnte Carlo Schmid im Verlauf der Beratungen des Parlamentarischen Rates so formuliert hat: „Wir müssen dazu kommen, die Gemeinden in ganz anderer Weise als bisher zu allgemeinen Trägern der ersten Stufe der Obrigkeit zu machen.“

Die Murrhardter Landrätekonferenz, die sich dieser Tage zum 80. Mal jährt, bildet gewissermaßen die historische Hintergrundfolie zu dieser kopernikanischen Wende der deutschen Verfassungsgeschichte. Völlig zutreffend heißt es auf der Gedenktafel am Gasthof Sonne-Post: „Diese Tagung war der Beginn sowohl demokratischen wie auch parlamentarischen Lebens und der Grundstein des staatlichen Neubeginn in unserem Land.“

Allerdings darf man eines bei alldem nicht vergessen. Den Weg zum Grundgesetz haben die westlichen Siegermächte, allen voran die USA, geebnet. Und auch zur Murrhardter Konferenz wäre es ohne die Um- und Weitsicht von zwei US-Offizieren, Oberst Dawson und Captain Bingham, nicht gekommen. Unser demokratischer Neuanfang bleibt daher immer auch ein Geschenk. Daran gilt es stetig zu erinnern – zumal in diesen Tagen, in denen die transatlantischen Beziehungen einer Belastungs- und Bewährungsprobe ausgesetzt sind.

* * *

Was heute hier geschieht, ist gelebte Erinnerungskultur. Und Erinnerungskultur ist ungeheuer wichtig für das gute Funktionieren eines Gemeinwesens. Denn je gedächtnisloser eine Gesellschaft unterwegs ist, desto gedankenloser agiert sie. Insofern bin ich Ihnen, sehr geehrter, lieber Herr Bürgermeister Mößner außerordentlich dankbar, dass sie dieses erinnerungskulturelle Event heute ermöglicht haben.

Nun ist Erinnerungskultur nichts Statisches, sondern etwas, was sich fortentwickeln, was mit der Zeit gehen muss. Dies gilt selbstverständlich auch für die erinnerungskulturellen Vermittlungsformen. Deshalb haben wir uns als Landkreistag auch dazu entschlossen, zum 80. Jahrestag der Murrhardter Landrätekonzferenz nicht nur zwei historisch versierte Beiträge auf unserem Informationsportal www.landkreisnachrichten.de einzustellen; die Lektüre dieser beiden Beiträge, der eine von Herrn Schweizer, der andere von der Archivarin des Rems-Murr-Kreises, Frau Martin, empfehle ich Ihnen wärmstens.

Darüber hinaus haben wir einen Kurzfilm produziert, der 80 Jahre Murrhardter Landrätekonzferenz würdigt und dabei versucht, an die heutigen Rezeptionsgewohnheiten anzuknüpfen – schneller, flüchtiger, multimedialer. Diesen Kurzfilm werden wir jetzt erstmals öffentlich aufführen und ich hoffe sehr, dass auch Sie ihm etwas abgewinnen können.

* * *